

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 121/2005

Sitzung vom 4. Mai 2005

**655. Dringliche Anfrage (Schengen und die Polizeiorgane des Kantons Zürich)**

Kantonsrätin Barbara Steinemann, Regensdorf, und Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, haben am 25. April 2005 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wie aus gut informierten Quellen bekannt ist, rechnet unsere Regierung, im Falle einer Annahme des Schengener-Abkommens durch das Volk, mit deutlichem Mehraufwand für die Polizeiorgane. Die Erfahrungen des nahen Auslandes bestätigen denn auch einen bedeutend grösseren Bedarf an Sicherheitskräften. Den Aussagen des bayerischen Innenministers Günther Beckstein zufolge benötigt ein Ersetzen der Grenzkontrollen durch Schleierfahndung den vierfachen Personalaufwand, um denselben Sicherheitsstandard zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Worin sieht unsere Regierung den Mehraufwand für unseren Kanton bei Inkraftsetzung des Schengener-Abkommens?
2. Kann der Regierungsrat Aussagen wie jene von Beckstein nachvollziehen? Wenn nein, weshalb nicht?

Medienberichten zufolge steht der Zürcher Regierungsrat offiziell dem Schengener-Abkommen positiv gegenüber und empfiehlt den Stimmberechtigten dessen Annahme.

3. Hat unsere Regierung ausgerechnet, wie hoch der jährliche Mehraufwand für unseren Kanton mit dem Schengener-Abkommen zu stehen kommt (in Franken und Personal)?

Bekanntlich beabsichtigt der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 200 Uniformierte bei den Polizeikräften abzubauen. Diese Massnahme steht unseres Erachtens in diametralem Gegensatz zum Mehraufwand, den die Schleierfahndung und damit die Sicherheit der Bevölkerung bedürfen.

4. Hat der Bund dem Regierungsrat bereits entsprechende Informationen bezüglich eines solchen Mehraufwandes mitgeteilt?
5. Rechnet der Regierungsrat mit einer finanziellen Unterstützung durch den Bund, oder wurde eine solche – Annahme der Vorlage durch die Schweizer Stimmberechtigten vorausgesetzt – sogar schon zugesichert?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Barbara Steinemann, Regensdorf, und Ralf Margreiter, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Grenzkontrollen an den schweizerischen Landesgrenzen erfolgen auf Grund einer allein historisch erklärbaren Aufgabenteilung an Flughäfen und in Zügen durch die örtliche Kantonspolizei, an Strassenübergängen durch das Grenzwachtkorps. Mit einem Beitritt zu den Abkommen von Schengen/Dublin würden die Personen- (nicht aber die Waren-)Kontrollen an den Grenzen zu den übrigen Schengen-Ländern abgeschafft; als Kompensation erfolgen mobile Kontrollen, wobei die Sicherheitskräfte vom Zugriff auf das Schengener-Informationssystem (SIS) profitieren. Anders gestaltet sich die Lage beim Flughafen Zürich-Kloten, der (auch) eine Schengen-Aussengrenze darstellt, indem direkte Einreisen aus Nicht-Schengen-Ländern möglich sind. Während die bisherigen Grenzkontrollen für Passagiere aus dem Schengen-Raum wegfallen werden, sind sie für Passagiere aus dem Nicht-Schengen-Raum zu intensivieren. Allein dies hat Einfluss auf die Kantonspolizei. Vor diesem Hintergrund beantworten sich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Mehraufwand für die systematische Kontrolle der Passagiere aus Nicht-Schengen-Ländern am Flughafen Zürich wird grösser sein als die Ersparnis aus dem Kontrollverzicht bei Personen aus Schengen-Ländern. Auf diese Auswirkungen hat der Regierungsrat jeweils im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF), letztmals im KEF 2005–2008 (KEF 2005), vom 8. September 2004 hingewiesen. Eine seriöse Quantifizierung ist indessen noch nicht möglich, da der Schengen-Beitritt auch organisatorische bzw. bauliche Anpassungen des Flughafenhalters bedingen wird und Passagiere aus Schengen- und aus Nicht-Schengen-Ländern zu trennen sind.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat kann eine Aussage, wonach ein Ersatz der Grenzkontrollen durch «Schleierfahndung» den vierfachen Personalaufwand bedinge, nicht nachprüfen. Wie bekannt ist, wird der Bund das Grenzwachtkorps bei einem Schengen-Beitritt mit unverändertem Bestand für Kontrollaufgaben einsetzen.

Zutreffend ist, dass der Regierungsrat dem Abkommen von Schengen positiv gegenübersteht. In seiner Vernehmlassung vom 8. September 2005 gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zu deren konsolidierter Stellungnahme hat der Regierungsrat allerdings beantragt, seine Bedenken seien in Bezug auf die Rechtsnatur des Assozia-

tionsabkommens zu Schengen/Dublin als dynamischem Integrationsabkommen unter institutionellen Gesichtspunkten zu verdeutlichen, und weiter ausgeführt, dass sich die Kantone nur mit Rücksicht auf die gewichtige europa- und sicherheitspolitische Bedeutung des Schengen-Dublin-Abkommens bereit erklären, dem Vertragsabschluss trotz gewichtigen institutionellen Nachteilen zuzustimmen.

Im Geschäftsbericht 2004 hat der Regierungsrat zu der zum strategischen Ziel «Objektive Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verstärken» vorgesehenen Massnahme «Verstärkung der internationalen und interkantonalen Polizeizusammenarbeit» (S. 30) Zwischenbericht erstattet und ausgeführt: «Eine Annahme des bilateralen Abkommens zu Schengen/Dublin würde die internationale Polizeizusammenarbeit zusätzlich verstärken. Entsprechend begrüsst der Regierungsrat dieses bilaterale Abkommen, dessen Umsetzung nach der Annahme in einer allfälligen Volksabstimmung auch 2005 einen Schwerpunkt bilden dürfte.»

Die positive Beurteilung durch den Regierungsrat deckt sich mit derjenigen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und derjenigen der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten.

Zu Frage 3:

Wie bereits dargelegt ist mit einem gewissen Mehraufwand allein am Flughafen zu rechnen. Hinter der Grenze wird das Grenzwachtkorps mobile Kontrollen durchführen. Was den Personalbestand der Kantonspolizei anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass entgegen anderslautenden gegenteiligen Darstellungen in der Öffentlichkeit bis heute einzig der Auftrag des Regierungsrates erging, als Entscheidungsgrundlage für den Regierungsrat mögliche Sparmassnahmen aufzuzeigen. Ein diesbezüglicher Entscheid des Regierungsrates ist bis heute nicht gefallen (vgl. auch Stellungnahme zu einem dringlichen Postulat betreffend Vollbesetzung der Aspirantenkurse der KAPO auf das Jahr 2006, KR-Nr. 103/2005).

Zu Fragen 4 und 5:

Im Hinblick auf eine Umsetzung von Schengen werden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen Bund und Kantone vertreten sind. Der Informationsfluss zwischen Bund und Kantonen ist damit sichergestellt.

Unabhängig von Schengen ist es für den Kanton Zürich unbefriedigend, dass er für die Kosten der Grenzkontrolle am Flughafen aufkommen muss. Wiederholt – letztmals mit Schreiben vom 21. Juli 2004 – hat er sich mit dem Gesuch um eine Neuregelung der Kostenteilung an

den Bund gewandt, wobei er im letzten Schreiben auch auf den im Falle eines Beitritts zum Schengener Übereinkommen zu erwartenden, bereits erwähnten Mehraufwand beim Flughafen hinwies. Auch dieses Ersuchen hat der Bund abgelehnt. Dass das aus Sicht des Kantons unbefriedigend ist, ist offensichtlich, jedoch – wie erwähnt – unabhängig von Schengen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**